

Erste Sitzung Trustees der Stadt Hermann

am 3. April 1860.
Die Herren Magnus Will, John A. Sengler, George P. Pausch, Charles D. Egan und Joseph Kiefer legten ihre Erklärungen als Trustees der Stadt Hermann durch Vorlegung ihrer öffentlichen Wahlcertifikate, und leisteten den gesetzlichen Amtseid.
Sodann wurde Herr Charles D. Egan zum Vorsteher erwählt; hierauf wurde beschlossen:
1) Das die regelmäßigen Sitzungen am ersten Montag eines jeden Monats, im Winter um 7, und im Sommer um 8 Uhr Abends abgehalten werden sollen.
2) Das am 16. d. M. eine Extra-Sitzung abgehalten werde, und das Alle, welche auf das Amt eines Stadtschreibers, Schatzmeisters, Petrolls und Straßenaufsichters reflectiren, sich bis dahin schriftlich oder persönlich melden mögen, hierauf Vertagung.
Im Auftrag des Vorstehers
George Klinge, Secretär.

Neuer Town- und City-Charter.

(Fortsetzung.)

Die fünfte Behauptung, daß, wenn Hermann zu einer City erhoben würde, wir auch eine City Jail bauen müßten, ist einfach und leicht zu widerlegen. In keinem Charter im ganzen Staat Missouri steht geschrieben, daß Strafflinge in die City Jail gebracht werden sollen; ich möchte auch wissen, was für ein Unterchied dabei wäre, wenn Jemand Gefängnißstrafe verdient hat, ob er von einem Friedensrichter oder von einem Citymagistrate dazu verurtheilt wird? Derselbe gehört eine Stadt oder City nicht auch zum County, und muß nicht selbige auch zu allen Ausgaben desselben durch Zahlung der Countytaxen mit beitragen? Sowohl wie große Verbrecher nach dem Staatsgefängniß geschickt werden, gleichwohl ob von einer City oder Town, so werden kleine Verbrecher mit Countygefängniß bestraft, ob in einer Stadt oder City die Strafe verwirkt ist, oder ob ein Magistrat oder Citymagistrate dieselben verurtheilt hat; dafür ist einmal die County Jail da. Das ob die County Court zuerst entscheiden muß, ob in der County Jail Arrestanten, vom Citymagistrate verurtheilt, aufgenommen werden sollen oder nicht, ist doch wohl nicht annehmbar, indem in allen City Charters, worin von Gefängniß die Rede ist, dieser Punkt so positiv ausgesprochen ist. Auch dafür, daß eine City nicht nötig hat, ihren eigenen Jailor zu halten, ist in den meisten City Charters bestimmt, daß die Arrestanten dem County-Jailor überliefert werden sollen.

Wären auch Cities im Staat Missouri, welche ihre eigene Jail hätten, so sind selbige gewiß nicht durch das Gesetz gebunden gewesen, selbige zu bauen, und die Ursache, für sich selbst ein Gefängniß zu bauen, mag dann wohl darin liegen, daß entweder das County, worin die City liegt, gar keine oder eine schlechte Jail hat, oder ist der Countyjail so überfüllt, daß die Jail zu weit abgelegenen, wo aber der Countyjail und die Jail in der City sind, wird man wohl keine City-Jail finden. Das Jefferson City keine Jail hat, kann ich behaupten. Man denke sich, auch noch eine separate neben unserer County-Jail! Spät doch die Zeit die meiste Zeit leer, und würde nicht dann und wann ein fremder Boot oder Perreelch beringelbracht, der Jailor würde — zur Bekämpfung unserer Bevölkerung muß es gefügt werden — sehr wenig oder gar nichts zu thun haben. Werden nun die Bürger noch glauben, daß wir, wenn Hermann eine City wäre, eine separate Jail bauen müßten? Ich bezweifle dies.

Nun kommen wir 6) an die Tagespolizei und Nachtwachen, welche wir, wie Herr Egan behauptet, haben müssen, wenn Hermann eine City wäre.

In den Statuten heißt es: The city councils may establish night watches and patrols (die Councils oder Aldermen mögen Nachtwachen und Patrouillen etablieren); aber heißt es in unserem gegenwärtigen Charter nicht ausdrücklich gerade so? (siehe § 4.) Das Wort "shall" (soll) oder "must" kann ich in keinem Charter finden; es ist also leicht zu verstehen, daß der Ortsbehörden die Macht zusteht, wenn und wo es nötig wird, Polizei anzustellen; doch da dieser Artikel in Stadt- und City-Charter ganz gleichlautend ist, macht dann da die Umwandlung des Namens erst diese Maßregel nötig? und sollte wohl die Umwandlung des Namens Einfluss auf gegenwärtige friedliche Bürger ausüben und selbige auf einmal in Nothwehr umwandeln? Oder sollte wohl das Wort "City" eine magnetische Kraft haben, um uns eine Blut- und Bagambuten herbeizulocken? Wir wollen uns dieses doch nicht so vorstellen.

Geht es, es wäre nötig, in Hermann eine Polizei und Nachtwache zu etablieren, gäbe dann unser jetziger Statutencharter den Trustees die Macht dazu? In Jefferson City, welches doch Hermann dreimal an Größe und Volkszahl, und zehnmal an Reichtum überlegen ist, ist keine Polizei oder Nachtwache. Als ich das letzte Mal oben war, sah ich zwei junge Männer, welche kleine Halbmonde von Metall auf der Brust trugen. Ich fragte einen Bekannten scherzweise, ob denn das die Jefferson Polizei sei? worauf mir dieser lachend antwortete:

Wir brauchen hier keine Polizei oder Nachtwache; wir haben genug am City-Marshal und Constable. Auf mein Befragen, ob diese einen guten Gehalt bekommen, bekam ich zur Antwort: sie bekommen so viel wie ein anderer Constable auch; in vorkommenden Fällen bekommen sie ihre Gebühren und anders kein Fium.

In wiefern nun Herr Egan mit seinen Ansichten über Tagespolizei und Nachtwachen Recht hat, überlasse ich dem Urtheil der Bürger. Wir unterstützen jedoch glauben nicht, daß uns der Name City förmlich Polizei und Nachtwache bringen muß.

Geo. Klinge.
(Fortsetzung folgt.)

Marktbericht von St. Louis.

Mehl, City superfine, 5,00—5,50 pr 56l.
Common \$3—3,25.
Weizen, von \$1,10—1,20 pr Bushl.
Gerste, Sommergerste 70—80 cts pr Bushl.
Wintergerste 90—95 cts
Meliksern, für common 50—54 cts, fair u. prima 56—60 cts.
Hafer, 45—48 cts pr Bushl.
Roggen, 99—100 pr Bushl mit Säden.
Weizen, 18—19 cts pr Gallone.
Butter, 9—12 cts pr Pfd.
Eier, 10—11 cts pr Dtz.
Kartoffeln, 45—50 cts pr Bushl.
Schmalz, Country 9 3/4—10 1/4 cts. per Pfd.
Schweine, \$6,00—6,50—7,00 pr 100 Pfund.
Kühe, \$20—60 per Stück.
Schafe, außerordentliche \$4—5 per Stück, un. ordinaire \$2,50—3,50.

Neue Anzeigen.

Erholung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Novellen - Schatz.

Ein unterhaltendes Familienbuch. — Preis pro Lieferung bei eleganter Ausstattung nur 15 Cents.
An die Leser aller Stände!

Nicht einer bestimmten Klasse von Lesern gilt dieses Werk. Allen ohne Unterschied des Berufs und Bildungsgrades soll es ein gemüthlicher Freund werden, die Mühsalstunden am häuslichen Herd allzu anmutig verfließen, denen eine barmherzige göttliche Anreize nach dem Mähen des Tages Arbeit und Bekümmerniß ist. Diesem Ziele immer näher zu kommen, wird das angelegentlich Streben des Herausgebers sein. Die erste Erzählung, welche der Novellen-Schatz bringt, ist

Der Teufel des Goldes.

Sittengemälde aus der höheren und niederen Gesellschaft.

Außer dieser fortlaufenden größeren Novelle wird jede Lieferung eine kleinere, in ein oder mehrere Nummern abgetheilte Erzählung enthalten, und endlich bringt der Novellen-Schatz

Lebende Bilder aus Amerika.

Dieselben sind meisterhaft gezeichnet und ob wahrheitsgetreu, wird der gebirge Leser, der die Verhältnisse meist aus eigener Anschauung kennt, selbst beurtheilen können. Hier folgen einige Capitelüberschriften:

Der Einwanderer — Castle Garden — Der Weidlar — Das Baieiment mit „freundlicher Bewienung“ — Eine amerikanische Eisenbahn — Der Junghoy — Der Chatham Jude in New-York — Die Mercereet Dame in New-York — Ein Spielhaus — Der Voarier — Die Straßen Hymphie &c.

Die erste Lieferung des Novellen-Schatzes erschien am 1. Januar und so fort am 1. und 15. eines jeden Monats. Am Schlusse jeden Jahrganges erhalten die Abonnenten ein prächtiges Kunstblatt als Prämie gegen die nur geringe Nachzahlung von 25 Cents, zur Deckung der bedeutenden Importkosten. Als erste Prämie wird gegeben:

Handwerker-Leben.

21 1/2 Zoll hoch, 28 Zoll breit. — Dieses Kunstblatt stellt eine Familien Scene dar. Ein junger Handwerker verläßt sein Vaterhaus, um den Wanderlad zu ergreifen, um welche Gruppe sich die Elemente der verschiedenen Gewerbe befinden.

Berlag von S. Bickel, No 111 Orchard Str., New-York.
Bestellungen auf den Novellen-Schatz werden in der Office des „Volkblatt“ angenommen, woselbst auch ein Probe-Exemplar des Prämienbildes zur Ansicht ausliegt.

Farm zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Farm, gelegen an der Fängen Brennd, 1 1/2 Meilen von der Hermanner Stadtlinie entfernt, aus freier Hand zu verkaufen. Das Land ist gut und hat eine vorzügliche Lage zum Weinbau, auch sind bereits schon 1 1/4 Ader mit Weintreben bepflanzt; außerdem enthält die Farm einen hübschen Obgart von über 100 Äpfeln und noch mehr Pflanzbäumen. Es befindet sich darauf ein gutes Wohnhaus nebst reichlicher Stallung mit Scheune. Eine frisch melende Kuh nebst Kalb ist ebenfalls dabei zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich gefälligst schriftlich oder mündlich melden bei

Seiarich Houig, wohnhaft auf oben benanntem Platz.

Kath. Kath.

Bei Unterzeichnetem ist fortan wieder extra guter Kalk in jeder beliebigen Quantität zu haben. Da das von ihm verwendete Material von vorzüglicher Güte ist, so ist er in den Stand gesetzt, eine Waare zu liefern, wie sie wohl kaum besser gefunden werden kann. Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

John N. Heinlein.

NOTICE.

Notice is hereby given that I will apply to the County Court of Gasconade County, Mo., at its next term, to be held on the second Monday of May at the courthouse in the town of Hermann, to resign my letters of administration on the estate of Sylvester Reed dec'd.

April 1st 1860.
Wm. BUMPASS, adm.

Notice of Final Settlement.

Notice is hereby given to all creditors and others interested in the estate of Heinrich Puchta, dec'd., that I will make Final Settlement thereof at the next term of the Gasconade County Court, to be held and began on the second Monday of May 1860, at the courthouse in the town of Hermann.

April 7th 1860.
MARIA PUCHTHA, admx.

Deutsche Schule.

Neue Schüler werden bis zum 15. April angenommen.
Wm. Weisbach, Secret.

L. Austermell,

Marktstraße, (hinter dem Markthaus,) zeigt hiermit ergebenst an, daß er jetzt in Besitz seiner

Neuen Waaren

gekommen ist, und nun dem Publikum ein ausgereicht schönes Lager von

Fancy & Dry Goods,

Hardwares & Groceries

zur gefälligen Berücksichtigung bietet. Namentlich macht er noch auf seinen großen Vorrath von

Gütern

neuerer Façon

anmerksam und bittet um freundlichen Zuspruch.
31M—4m

Versteigerung

Der Unterzeichnete wird am Samstag den 14. April in seiner Wohnung an der 2ten Straße, zwischen Schiller- und Gutterberg-Straße folgende Gegenstände versteigern: Eine Hädelbank, Hotelbank, Schmelzofen, Dörsenoch, Reite, Karrenwagen, zwei Kühe, zwei Ochsen, zwei Schränke, ein eiserner Kessel und anderes mehr.
Bedingungen: Für Summen unter \$ Baarzahlung, und über \$5 jedes Monats Credit.
J. Heinrich Hagen.

Neue Frühjahrs-Waaren!

Meinen verehrten Kunden und dem Publicum von Hermann und Umgegend überhaut zur Nachricht, daß ich mit einer Auswahl von Sommerwaaren jeder Art so wohl assortirt bin, wie noch nicht im Vertrauen auf meine langjährige Erfahrung im höchsten Geschäfteleben glauhe ich — was Güte, Geschmack und Billigkeit der Waaren anbetrifft — meine wohlwollenden Gönner vollkommen zufriedener stellen zu können.
Trotzdem im geneigten Jubel bittend, wollen Sie zugleich meinen bescheidenen Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen genehmigen.
Ibr
Hermann Schlander.

Anf. zum Tanze!

Auf der Louisen-Burg wird der

Osternmontag

mit einem

Ball

gefeiert, zu dessen zahlreichem Besuche ich hiermit freundlichst einlade.

Eintritt: 25 Cts., Damen frei.

Courad Bär.

Ball-Anzeige.

Zu dem am Osternmontag stattfindenden

Grossen Ball

in der Musikhalle

Eintritt: Herren 50 Cts., Damen frei laden ergebenst ein

Const. & Aug. Kief.

Notice of Final Settlement.

Public notice is hereby given to all creditors and others interested in the estate of Wellington A. Shobe deceased, that I will make Final Settlement thereof at the next term of the Gasconade County Court, to be held and began on the second Monday of May 1860 at the courthouse in Hermann.
March 31. '60.

Joseph Weinert, Uhrmacher & Juwelier.

Frontstraße No. 18, neben dem United States Hotel.
Hermann, Mo.
Besändig vorräthig eine vollständige Auswahl Wand- und Taschenuhren und Goldschmuckstücke zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden prompt bejorgt.



Hermanner Catawba!

Eigene Gewächse!
Bei dem Unterzeichneten ist fortan jederzeit guter Catawba Wein in jeder beliebigen Quantität und zu den nachfolgenden ansehnlichen Preisen zu haben:
Der Pint 20 Cents.
Flasche 30
Quart 40
Eine halbe Gallone 65
1857r. Eine Gallone \$1,25
" " " " \$1,40
John N. Stebler,
3te Straße, Hermann, Mo.

National House,

an der Plum Straße, zwischen Main und 2ter,
St. Louis, Mo.
Ich empfehle hiermit allen Reisenden und Geschäftsleuten mein neues, unter obigem Namen eröffnetes Boardinghaus. Für hübsche und gute Bedienung bürgt Ulrich Schwendener.

Deutsche General-Agentur

Passage-, Wechsel- und Commissions-Geschäft von
Knobelsdorf & Co.

No. 24 Nordl. 3te Straße, neben der Chennault.
St. Louis, Mo.

Passagiere befördern wir von jedem Orte in Europa per Dampf- und Segelschiffen über Hamburg, Bremen, Havre und Antwerpen nach New-York oder New-Orleans, und von dort nach Missouri, Illinois und Kansas; ebenso von St. Louis nach den besagten europäischen Häfen. Wir garantiren für gute Bedienung unserer Passagiere und ihres Gepäcks.
Wohlfel werden von uns angefertigt auf Wien, Prag, Berlin, Stettin, Köln, Dresden, München, Augsburg, Hannover, Stuttgart, Ulm, Dresden, Leipzig, Carlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Weimar, Kassel, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Havre, Paris u. s. w. Und Geldausgaben von \$5,00 anwärts gemacht nach den kleinsteu Preisen in Deutschland.
Erbschafts-Angelegenheiten in Europa werden von uns geordnet und Gelder auf Anweisungen und Aktien collectirt.
Pakete und Lichtbilder werden für \$1,50 bis \$2,00 nach jedem Orte in Europa befördert.
Besuche und Verpachtungen von Farmen, Häusern, Lotten und Geschäften werden von uns übernommen.
Nachweisungs-Bureau für Handels-Gemüths, Handwerker, Farmer und Handarbeiter.
Essentielle Documente, als Bollauchten nach Deutschland, Kaufcontracte, Verpachtungen, Leihenscheine u. s. w. werden von uns zuverlässig ausgefertigt und Pass für's Ausland besorgt.
Alle in unser Fach schlagende Commissionen werden prompt bejorgt und briefliche Anfragen bereitwillig beantwortet.
E. Knobelsdorf
W. Cohen.

E. Kreck & Co.

Commissions & Expeditions-Geschäft
Hermann, Mo.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mich mit einigen der besten Commissions-Geschäften in St. Louis in Verbindung gesetzt habe, und biete hiermit, vorzüglich den Farmern die beste Gelegenheit ihre Produkte auf eigene Rechnung zu verkaufen und ebenfalls irgend welche Einkäufe zu machen, und dadurch die Kosten der Reise nach St. Louis & zurück zu ersparen.
Preis Curants habe ich immer an Hand und liere dieselben stets in meiner Office zur Einsicht.
E. Kreck, Agt. P. A.

Sale of Real Estate.

Whereas Ferdinand Carus and Wilhelmina his wife by their certain Mortgage Deed, dated August 15th 1855, and recorded in Book L pages 164 & 165 in the office of the Recorder of Deeds, for the county of Gasconade State of Missouri, did convey to the Hermann Saving Fund Association in the county and state aforesaid, the following described Real Estate, to wit: House and Lot No 17 on West 6th street, within the corporation of the town of Hermann, in the state and county aforesaid, in trust however to secure the payment of a certain promissory note of \$400,00, described in said Mortgage Deed; and whereas said note has become due and payable and remains unpaid,
Now therefore I George Klinge, President of said Association, in accordance with the terms and condition of said mortgage Deed, will on the 16th day of May next, between the hours of 9 o'clock in the forenoon and 5 o'clock in the afternoon of that day, proceed to sell the above described Real Estate at the courthouse door in the town of Hermann, at public sale, to the highest bidder for cash in hand, to satisfy said Mortgage Deed and the expenses thereon.
Hermann, March 13th 1860
GEORGE KLINGE,
President of the Hermann Saving Fund Association.

Die Probe einer 12jährigen Erfahrung hat die ausgezeichnete Eigenschaft von

Leberthran,

festgestellt. Er wirkt von den Ärztinnen als das beste Heilmittel für Tuberculose, Scropheln, Anämie, all der Ache um als m. s. empfohlen.
Würgschaft. Der Werth dieses Heilmittels liegt in seiner Reinheit und um unseren Kranken einen reinen Artikel zu liefern, ging Einer unserer Firmas nach New-Hampshire um die Zubereitung unseres Oels zu überwachen, welches wir als rein garantiren. Sehe zu, daß der Artikel von Adler und den Meßer hat, sowie die Signaturen auf dem Glasfenster von jeder Fälschung, da eine Unzahl fälschlicher Artikel zum großen Nachtheil der Kranken als solche bezeichnet wird.
Seage nach Hegemann, Cl. u. Co.'s und nehme kein anderes, da diese durch dieses geteilt wurden, nachdem sie anderes, gute Erfolge gebracht haben.

Dieslich in jeder Familie.
Koch- und Gewürzkräuter, verschiedene Sorten Augentropfen, Handseife, Seife, feine Seife, u. s. w. werden immer, ohne die Farbe oder den Stoff zu verändern, durch den Gebrauch von Hegemann u. Co.'s stets gefestigt zu sein, nur 25 Cents per Flasche.
Hegemann u. Co., Druggists, 161, 399, 511 und 756, Broadway, New-York. Oct. 23. 57



Der Unterzeichnete hat drei ausgezeichnete Farmen, wohlbebautes Land, in Dodge-County, Mo., in einer der fruchtbarsten Gegenden gelegen, zu verkaufen. Näheres auf persönliche Anfragen, oder schriftlich bei
R. Roschland,
Linn, Osage-Co., Mo.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.

Erhaltung.

Generalversammlung am Montag den 9. April.
Hermann Schlander, Secr.